

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Herrn
Friedrich Hofmann MdL
Vorsitzender des Ausschusse
für Kommunalpolitik des Land
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



40472 Düsseldorf
Liliencronstraße 14
Zentrale 02 11 / 96508-0
Durchwahl 02 11 / 96508-28/27
Telefax 02 11 / 96508-55

Datum: 08.10.1997

AZ: Schu/Ho 10 41-00/1

zu ZUSCHRIFT 12/1439

Anhörung zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Landtagsdrucksache 12/1340)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,


in unserer Ihnen zugeleiteten Stellungnahme vom 07.10.1997 haben sich leider Fehler eingeschlichen, wenn auf Seite 32 festgestellt wird, daß durch die neubegründete Zuständigkeit der unteren Gesundheitsbehörde für betriebsmedizinische Aufgaben in Kindergärten und Schulen (§ 12 Abs. 2 ÖGDG) eine Kostenentlastung des Landes eintritt, weil dieser betriebsmedizinische Dienst auch Aufgaben gegenüber den Landesbediensteten wahrzunehmen habe (Lehrerinnen und Lehrer). Dies ist nicht zutreffend. Richtig hätte es heißen müssen, daß damit die untere Gesundheitsbehörde betriebsmedizinische Aufgaben in Kindergärten in nichtkommunaler Trägerschaft, in Ersatzschulen und Schulen in freier Trägerschaft wahrzunehmen hat, die bisher die Landesausführungsbehörde für Unfallversicherung wahrnimmt.

Auf Seite 31 hätte es richtig heißen müssen, daß durch die neue Zuständigkeit für betriebsmedizinische Aufgaben Kompetenzüberschneidungen mit der in diesem Aufgabenbereich tätigen Gemeindeunfallversicherungen, mit der Landesausführungsbehörde für Unfallversicherung und mit Berufsgenossenschaften (nicht Gewerbeaufsichtsämter) entstehen werden.

Wir bitten, das Versehen, das auch durch den Zeitdruck zu erklären ist, zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


(Schumacher)